

Rock Station Coverband GbR
Michael Scheid
Schillerstraße 11a
82216 Maisach
Tel: 0178 / 979 22 91
info@rockstation-band.de

Technical Rider

für Auftritte der Rock Station Coverband

1. Allgemeine Voraussetzungen für Auftritte der Rock Station Coverband

- Die Rock Station Coverband bringt immer ihre eigene Backline, Monitoring System, FOH, PA-Anlage und Lichttechnik mit. Die Instrumente und Mikrofone der Band stehen anderen Personen nicht zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart.
- Der Veranstalter bemüht sich um kurze Wege für Auf- und Abbau der Rock Station Coverband. Der letzte, mit dem Auto befahrbare Punkt ist dabei nicht mehr als 50m von der Bühne entfernt.
- Der Veranstalter sorgt für eine gute Zugänglichkeit zur Bühne, unter anderem mit mindestens einer Treppe bei Bühnen ab 50cm Höhe.
- Die Bühne darf während Aufbau, Auftritt und Abbau von unbefugten Personen nicht betreten werden.
- Das Abspielen von Tonträgern ist nach Auftrittsende leider nicht möglich, da die Rock Station Coverband direkt mit dem Abbau beginnt, sofern nicht anders vereinbart.
- Der Veranstalter sorgt für eine sichere Bühne. Dazu gehört eine zusammenhängende Bühne, wenn diese aus einzelnen Bühnenelementen besteht (durch Verbinder verbunden), sodass die Bühne nicht wackelt und eine Ebene ergibt. Dekorationen wie Blumen, Vasen oder ähnliches, die an der vorderen Bühnenkante stehen, dürfen nicht lose sein und müssen so gesichert sein, dass diese nicht auf die Fläche vor der Bühne fallen können.
- Das Abspielen von Tonträgern (CD's, mp3-Player u. ä.) ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Das Abspielen mitgebrachter MP3-Dateien von einem USB-Stick ist jederzeit möglich. Die Rock Station Coverband GbR ist hierbei ausdrücklich nicht für die Lizenzierung der abgespielten Werke verantwortlich.

- Der Veranstalter sorgt für kostenlose und dem Auftrittsort nah gelegene Parkplätze für vier Autos sowie zwei Anhänger.

2. Örtliche Voraussetzungen für das Trio

- Das Mindestmaß der Bühne bei Auftritten des Trios beträgt (BxT) 2,5m x 2m, die optimalen Bühnenmaße sind 4m x 3m, mit einer lichten Höhe über dem Bühnenniveau von mindestens 2,2m.
- Es ist eine ausreichende Stromversorgung zu gewährleisten. Die Band benötigt ca. 1600W (7A). Starkstrom ist nicht nötig, kann aber verwendet werden.
- Für die Musiker wird ein Backstagebereich/abgetrennter Raum benötigt, in dem sie sich umziehen können und das Verpackungsmaterial der Geräte zwischengelagert werden kann.
- Für den Aufbau ist der Zugang zur Bühne 2 Stunden vor Einlass der Gäste zu gewährleisten. Der Abbau kann ebenfalls bis zu 2 Stunden dauern.

3. Örtliche Voraussetzungen für die Partyband auf Hochzeiten

- Das Mindestmaß der Bühne bei Auftritten beträgt (BxT) 4m x 2,5m, die optimalen Bühnenmaße sind 6m x 3m. Die lichte Höhe sollte mindestens 2,2m über Bühnenniveau betragen, optimalerweise beträgt diese 2,5m oder mehr.
- Das Mindestmaß der Bühne beim Brautverziehen beträgt 3,5m x 2m.
- Es ist eine ausreichende Stromversorgung zu gewährleisten. Die Band benötigt ca. 2400W (10A). Starkstrom mit eigenen Sicherungen wird bevorzugt. Für das Brautverziehen wird eine normale 230V Steckdose benötigt.
- Für die Musiker wird ein Backstagebereich/abgetrennter Raum benötigt, in dem sie sich umziehen können und das Verpackungsmaterial der Geräte zwischengelagert werden kann.
- Für den Aufbau ist der Zugang zur Bühne 2 Stunden vor Einlass der Gäste zu gewährleisten. Der Abbau kann ebenfalls bis zu 2 Stunden dauern.
- Optimalerweise wird der FOH-Platz mit direkter Sicht auf die Band aufgebaut. Bei Platzmangel kann dieser aber auch neben oder auf der Bühne aufgebaut werden.

4. Örtliche Voraussetzungen für die Partyband bei allen anderen Festivitäten

- Das Mindestmaß der Bühne beträgt (BxT) 6m x 3m, die optimalen Bühnenmaße sind 9m x 5m. Die lichte Höhe sollte mindestens 2,2m über Bühnenniveau sein, optimalerweise beträgt diese 4,5m.
- Zur Stromversorgung muss ein an der Bühne liegender 32A Dreiphasenwechselstrom-Anschluss mit einem 3L + N + PE, 6h Stecker (roter Stecker) zur Verfügung gestellt werden. Anschlüsse mit höheren Bemessungsströmen können von uns nicht verwendet werden. Sollten keine 32A zur Verfügung gestellt werden können, wird ein 16A Dreiphasenwechselstrom-Anschluss mit einem 3L + N + PE, 6h Stecker (roter Stecker) sowie eine zusätzliche, mit 16A abgesicherte 230V Schutzkontakt-Steckdose benötigt. Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir um eine Abklärung vor dem Auftrittstermin.
- Neben oder hinter der Bühne wird ein Backstagebereich mit direktem Bühnenzugang für die Musiker benötigt, in dem sie sich umziehen können und das Verpackungsmaterial der Geräte zwischengelagert werden kann. Zudem werden dort zwei Biertische und zwei Bierbänke benötigt. Sollten diese nicht verfügbar sein, bitten wir um eine vergleichbare Sitzgelegenheit.
- Für den Aufbau ist der Zugang zur Bühne 3 Stunden vor Einlass der Gäste zu gewährleisten. Der Abbau kann bis zu 2 Stunden dauern.
- Für das FOH benötigen wir einen Platz mit den Maßen 2m x 1m im Abstand von 10-30m von der Bühne mit freier Sicht auf diese. Nur so ist es uns möglich, unserem Publikum einen perfekt gemischten Sound mit passenden Showeffekten zu bieten. Zudem benötigen wir für unser FOH einen Biertisch.
- Bei Auftrittsorten in Untergeschossen oder Stockwerken über dem Erdgeschoss die nicht durch einen Lift ebenerdig erreichbar sind, stellt der Veranstalter für die Zeit des Auf- und Abbaus mindestens 3 tatkräftige Personen zur Verfügung.
- Die Rock Station Coverband setzt als Showeffekte Stroboskop, Hazer und Nebelmaschinen ein. Sollte der Einsatz von einem oder mehreren dieser Geräte nicht gewünscht oder gestattet sein, informiert der Veranstalter die Rock Station Coverband vor Aufbaubeginn darüber.

5. Voraussetzungen bei Open-Air-Auftritten sowie in Festzelten

Zusätzlich zu den Voraussetzungen aus dem Punkt 1 und den Punkten 2 oder 4 gelten für Open-Air-Auftritte und in Festzelten weitere Regelungen:

- Bei Open-Air-Aufträgen sorgt der Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich in der Auftrittsvereinbarung anders vereinbart, für Temperaturen von mindestens 15°C auf der Bühne und im FOH-Bereich (soweit vorhanden).
- Die Bühne und auch das FOH im Publikumsbereich muss unabhängig von der Wettervorhersage überdacht und auf drei Seiten wetterfest sein. Auf der offenen, zum Publikum zugewandten Seite der Bühne muss das Dach einen Überhang von mindestens 2m haben oder die Möglichkeit bestehen, bei starkem Regen diese Seite innerhalb weniger Augenblicke zu schließen. Die Rock Station Coverband GbR behält sich insbesondere bei Nicht-Einhaltung dieser Voraussetzungen die Absage oder den Abbruch des Auftritts vor, stellt in diesem Fall aber die volle vereinbarte Gesamtgage in Rechnung.

6. Verpflegung

Der Auftraggeber stellt für die Musiker, Techniker und Crew der Rock Station Coverband GbR während Aufbau, Auftritt und Abbau Essen und alkoholfreie Getränke kostenlos zur Verfügung. Bei Auftritten des Trios können dies bis zu 4 Personen sein, bei der Partyband auf Hochzeiten bis zu 8 Personen und bei allen anderen Auftritten der Partyband bis zu 10 Personen. Wir bitten hier vor allem um Mineralwasser ohne Kohlensäure.

7. Verkehrssicherungspflichten des Veranstalters

- Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Veranstalter gegenüber den Gästen in der Verkehrssicherungspflicht befindet.
- Unsere Beschallungsanlagen können Pegel produzieren, die zu Hörschäden beim Publikum führen können. Der Veranstalter hat die Pflicht, eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes zu verhindern.
- Der Veranstalter informiert die Band vor Auftrittsbeginn über örtliche Lautstärkenbegrenzungen und -vorschriften.